

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.05.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pahlen, den 28.05.2014

gez. Jörg Patt
Der Bürgermeister